



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2021/2627
Datum: 21.01.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	03.02.2021	öffentlich

Tagesordnung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.10 Hennef (Sieg) – Edgoven, Wippenhohner Straße

1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss des Bebauungsplan-Vorentwurfes
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung über die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.10 Hennef (Sieg) – Edgoven, Wippenhohner Straße wird genehmigt.

Begründung

Den Sachverhalt und die Begründung der Dringlichkeit entnehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme
☐ Jährliche Folgekosten	Sachkosten: €
	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☐ Bemerkungen	

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☒ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☒ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 21.01.2021

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen

- Dringlichkeitsentscheidung vom 03.04.2020
- Übersichtsplan (Anlage 1)
- Beschlussvorlage (Anlage 2)
- Bebauungsplan – Vorentwurf gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs.1 BauGB
Verfasser: Dipl.-Ing. Martin Schrennen, Architekt, Köln /
Dipl.-Ing. Stephan Schmickler, Stadtplaner, Bergisch Gladbach
Stand: 27.02.2020
- Bebauungskonzept
Verfasser: Dipl.-Ing. Martin Schrennen, Architekt, Köln /
Dipl.-Ing. Stephan Schmickler, Stadtplaner, Bergisch Gladbach
Stand: 27.02.2020
- Textliche Festsetzungen gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs.1 BauGB (Vorentwurf)
Verfasser: Dipl.-Ing. Stephan Schmickler, Stadtplaner, Bergisch Gladbach
Stand: 27.02.2020
- Begründung gem. §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs.1 BauGB (Vorentwurf)
Verfasser: Dipl.-Ing. Stephan Schmickler, Stadtplaner, Bergisch Gladbach
Stand: 27.02.2020
- Artenschutzprüfung, Büros Rietmann / Strix, Königswinter
Stand: 17.02.2020
- Bericht zu Bodenuntersuchungen, BV Offenlegung des Liemichgrabens, Büro Virus,
Bergisch Gladbach
Stand: 18.03.2013